

## 72 Kilometer Schutzzäune in den Schwander Alpen

**Die Korporation Schwendi ist Eigentümerin von 1950 Hektaren Waldfläche und 32 Alpen. Vielfach sind die Alpweiden von Wald umgeben. Das Waldgesetz schreibt vor, dass der Wald nicht durch weidendes Vieh beeinträchtigt werden darf. Zudem müssen alle Hochmoorgebiete aufgrund des Moorschutzgesetzes ausgezäunt werden. Dies bedeutet für den Forstbetrieb, dass in der Schwendi 72 Kilometer Weidezaun erstellt und unterhalten werden müssen.**

Bereits Mitte des 18. Jahrhunderts wurde den Politikern in der Schweiz bewusst, wie wichtig der Wald mit seinen Schutzfunktionen ist. So entstand im Jahr 1876 das erste «Bundesgesetz über die Forstpolizei im Hochgebirge». Seither sind natürlich einige Anpassungen an diesem Regelwerk vorgenommen worden. Im heutigen Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz WaG) Art. 14 b. ist folgendes definiert: «Wo es die Erhaltung des Waldes oder andere öffentliche Interessen, wie namentlich der Schutz von Pflanzen und wildlebenden Tieren erfordern, haben die Kantone für bestimmte Waldgebiete die Zugänglichkeit einzuschränken».

Das heisst, dass sich das Alpvieh nicht mehr, wie es früher noch üblich war, uneingeschränkt im Wald aufhalten darf. Seit den 1970er-Jahren wird in den Schwander Alpen mit 60 Kilometern Weidezaun dem Vieh das Betreten von Waldflächen verwehrt.

Im Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz sind aufgrund der Rothenturm-Initiative im Jahr 1987 der «Schutz der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt» und der «Schutz der Moore» verbindlich verpflichtend geregelt. Aus den Artikeln und den entsprechenden kantonalen Reglementen geht hervor, dass die Hochmoorgebiete und wertvolle Flachmoore durch Vieh nicht betreten werden dürfen. Um diesen gesetzlichen Bestimmungen zu genügen, sind im Schwander Alpengebiet weitere 12 Kilometer Weidezaun nötig.

Die Einschränkung der Zugänglichkeit in den Wald und in die Hochmoorgebiete bedeutet für die Korporation Schwendi also die Erstellung und den Unterhalt von Weidezäunen mit einer Totallänge von 72 Kilometern, was einer Wegstrecke von Stalden bis zur Stadt Zürich entspricht! Heutzutage werden die Zäune vor allem mit



Neue Zaunpfähle stehen bereit. (Fotos: Walter Abächerli)

Elektrodraht erstellt. Diese Technik ist weniger aufwendig und weniger gefährlich für die Wildtiere, die sich früher oft beim Queren von Stacheldraht-Zäunen verletzten.

### Jährlich 600 Stunden Zaunarbeit

Jetzt, in der Frühlingszeit, kann man also oft im Alpgebiet in der Schwendi unsere Forstarbeiter sehen, die mit einer Motorkarrette gefüllt mit neuen Zaunpfählen und verschiedenem weiteren Zaunmaterial die Alpweiden begrenzen. In unwegsamen Gebieten muss das Material auf der Traggabel an den Bestimmungsort getragen werden. Jährlich werden für die Zaunarbeiten rund 600 Arbeitsstunden aufgewendet und ca. 1'200 defekte Zaunpfähle ersetzt. Früher beim Stacheldrahtzaun benötigten unsere «Hag-Spezialisten» noch bis 2'000 Arbeitsstunden und rund 3'500 Zaunpfähle!

Für den fachgerechten Unterhalt der Zäune während des Sommers ist dann das Alppersonal in der Pflicht.

Zur Schonung des Zaunmaterials müssen die Zäune jeweils im Herbst wieder rückgebaut werden. Der Draht kann dabei vielfach einfach auf den Boden gelegt werden, im Gebiet der Langlaufloipen müssen aber auch die Zaunpfähle zum Teil aus dem Boden gezogen und beiseitegelegt werden.

### Walter Abächerli



Mitarbeiter der ARGE Forst Sarnen: Dominik Burch (links), René von Deschwanden (rechts)